

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3949 –**

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens“

A. Problem

Die Fraktion der AfD fordert die Einsetzung einer Enquete-Kommission gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Die Kommission soll sich mit der Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland beschäftigen. Den Hintergrund bilde der umfassende Wandel der öffentlichen Kommunikation sowie des Medien- und Pressewesens, schreibt die Fraktion. Erarbeitet werden sollen Reformempfehlungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3949 abzulehnen.

Berlin, den 2. März 2023

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Christiane Schenderlein
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Martin Erwin Renner
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Helge Lindh, Dr. Christiane Schenderlein, Erhard Grundl, Thomas Hacker, Martin Erwin Renner und Dr. Petra Sitte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/3949** in seiner 67. Sitzung am 11. November 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Digitales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine Enquete-Kommission soll dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den Wandel und die Auswirkungen der Transformationsprozesse im Bereich der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens im Zuge der Digitalisierung vorlegen. Zudem wird in dem Antrag der Fraktion der AfD eine Bestandsaufnahme und Evaluation der Medienordnung in Deutschland gefordert. Das Gremium soll Vorschläge für eine alternative Medienordnung erarbeiten, die den sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes ergebenden Zielen entspricht.

Die Fraktion der AfD will erreichen, dass sich die Enquete-Kommission insbesondere folgender Themen und Themenkomplexe annimmt: Digitalisierung, Situation der Massenmedien, Medienkonsumgewohnheiten der Bevölkerung, Entwicklungen im Journalismus, rechtliche Rahmenbedingungen der Medienordnung, Medienordnungen im internationalen Vergleich, Regulierung auf nationaler Ebene, Alternativen zur bestehenden föderalen Medienordnung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie Strukturen des dualen Systems.

Der Enquete-Kommission sollen 19 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 19 Sachverständige angehören. Sie soll sich unverzüglich konstituieren. Dem Gremium soll aufgetragen werden, zur Mitte der Legislaturperiode einen Zwischenbericht und vor dem Ablauf der Wahlperiode einen Abschlussbericht über die Arbeitsergebnisse mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfahl in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3949 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Digitales** empfahl in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3949 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 28. Sitzung am 1. März 2023 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3949 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte eine zu kurze Redezeit im Ausschuss und monierte, die übrigen Fraktionen seien unwillig, ihrer Verantwortung für ein wichtiges Thema gerecht zu werden. Sie verstecken sich hinter der Zuständigkeit der Länder beziehungsweise der Europäischen Union, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR), der private Rundfunk und die digitalen Medien geordnet werden müssten. Ein paar „Reförmchen“ seien zu wenig. Die Fraktion der AfD bewerbe kein bestimmtes Modell, sondern halte eine zukunftsorientierte Medienordnung für nötig und wolle dazu möglichst breite Expertise einholen.

Vermutlich verweigerten sich die übrigen Fraktionen dieser Forderung, weil ihnen der gängige Haltungsjournalismus gut gefalle. Die Medien seien nicht mehr die Kontrolleure der politischen Macht, sondern deren Herolde. Regierungskritische Akteure im Netz würden durch EU-Aktivitäten gepiesackt und wegereguliert. Um diese Situation zu erhalten, nähmen die übrigen Fraktionen in Kauf, bei der Medienordnung im regulatorischen Mittelalter zu verharren. Aufgabe sei es, sich der gesetzgeberischen Verantwortung zu stellen, deshalb werde die geforderte Enquete-Kommission gebraucht.

Die **Fraktion der SPD** erkannte im Beitrag der Fraktion der AfD ein dystopisches Bild. Der Beitrag sei selbsterklärend und müsse eigentlich nicht kommentiert werden. Jeder Anschein von Sachlichkeit gehe verloren und die wahre Intention des Vorstoßes der Fraktion der AfD werde erkennbar. Der Bundestag werde sich aber Versuchen verweigern, mit dem Instrument der Enquete-Kommission phantasmagorische Vorstellungen von vermeintlichen linken Verschwörungen und Haltungsjournalismus zu belegen. Das Parlament achte vielmehr die Verfassung, die die Zuständigkeit für die Medienordnung den Ländern zuschreibe. Diese arbeiteten bereits an der Zukunft des ÖRR.

Die **Fraktion der CDU/CSU** griff die Forderung nach einer vollständigen Evaluation der Medienlandschaft im Antrag der Fraktion der AfD auf und stellte fest, damit werde die Zuständigkeit der Länder ignoriert. Die Fraktion bediene sich des Begriffs der Medienordnung, um die fehlende Kompetenz des Bundes zu verschleiern.

Demgegenüber sei festzuhalten, dass die Länder unlängst den 3. Medienstaatsvertrag vorgelegt hätten, der 4. sei bereits in Arbeit. Aufgenommen seien in die Staatsverträge neue Beteiligungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger, Aufsicht und Struktur des ÖRR würden reformiert. Entwicklung sei also erkennbar. Es sei richtig, über Zukunftsfragen des ÖRR zu sprechen, der Bund sei aber nicht zuständig.

Der Antrag der Fraktion der AfD sei bereits im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert worden, dem Ausschuss liege er in unveränderter Fassung vor. Er belege klar, was die Fraktion eigentlich beabsichtige: Die Fraktion der AfD wolle gar keine Reform, sondern das Ende des ÖRR. Sie habe aus der Geschichte nichts gelernt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wertete den zur Debatte stehenden Antrag und den Beitrag der Fraktion der AfD im Ausschuss als gescheiterten Versuch, den anderen Fraktionen etwas unterzujubeln. Wenn in anderem Zusammenhang von Seiten der Fraktion der AfD Übergriffigkeit beklagt werde, wecke dies bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Assoziation: Übergriffe seien die Regel, wenn Journalistinnen und Journalisten versuchten, von Demonstrationen zu berichten, die die AfD veranstalte. Dann sei für Medienvertreter/-innen regelmäßig Polizeischutz erforderlich. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wunderte sich über das Lamento der Fraktion der AfD über einen vermeintlich linken ÖRR. DIE LINKE. könne solche Erfahrungen nicht bestätigen, sie komme im ÖRR selbst nicht gut weg, der vorgelegte Antrag sei bereits im analytischen Teil unhaltbar.

Im Übrigen gebe es einen Grund für die föderale Medienordnung in Deutschland: Sie sei als Konsequenz aus den Faschismus-Erfahrungen entstanden. Außerdem diskreditiere sich die AfD als Ansprechpartner in Sachen Medienfreiheit, solange sie selbst missliebigen Journalistinnen und Journalisten den Zugang zu Veranstaltungen und Parteitag verweigere.

Die **Fraktion der FDP** ging einleitend auf die Kritik an einer kurzen Redezeit im Ausschuss ein und erinnerte an zwei vorangegangene Debatten im Plenum des Deutschen Bundestages zum selben Thema. Es handle sich bei der Ausschussberatung also um den dritten Durchgang. Deshalb hätten die Obleute sich einvernehmlich dafür entschieden, sich auf eine 2-Minuten-Runde zu beschränken.

Zum Inhalt des Antrags sei schon viel gesagt, so beispielsweise, dass die Kompetenz für den ÖRR bei den Ländern liege. Reformen seien angestoßen, durchaus beschleunigt durch eigenes Fehlverhalten der Sendeanstalten. Die Fraktion der FDP trete für Vielfalt und einen starken öffentlichen Rundfunk im Wettbewerb mit Privaten ein. Der Antrag der AfD trage zu einer sachlichen Diskussion nichts bei.

Berlin, den 2. März 2023

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Christiane Schenderlein
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Martin Erwin Renner
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

